



Bitte für jede/s Projekt/Sportpatenschaft einen Antrag verwenden!

Weser-Elbe Sparkasse
Sport-Fonds (OE 7020)
Bgm.-Smidt-Straße 24-30
27568 Bremerhaven

oder eine Geschäftsstelle der
Weser-Elbe Sparkasse
in Ihrer Nähe

1. Antragsteller

Genauere Bezeichnung des Vereins/Verbandes

Anzahl der Vereinsmitglieder

Straße, Hausnummer

Abteilung/Ressort

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail/Internetadresse

Ansprechpartner (Vor- und Nachname – bitte leserlich)

IBAN

- Sicherstellung des Sportbetriebes (z. B. Anschaffung von Sportgeräten)
- EDV-Ausstattung sowie Auf- und Ausbau Internetauftritt
- Projekte, die eine Zusammenarbeit mit Kitas/Schulen fördern
- Ausbildung von Übungsleiter/Vereinsmanager (p. a. max. drei pro Verein)

Name 1

Name 2

Name 3

- Projekte mit Inklusionsansatz
- Sonderprojekte
- Sportveranstaltungen
- Sport-Patenschaften

(Vergabe einmal jährlich, Abgabetermin für Antrag: 15. September des Jahres, bei Minderjährigen bitte eine formlose Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen)

Wir beantragen die Sportpatenschaft für:

Vorname, Name

Geb.-Dat.

Anschrift

Sport-Stipendium: Bitte beachten Sie, dass für Sport-Stipendien gesonderte Bewerbungsunterlagen einzureichen sind. Infos dazu finden Sie im Internet unter www.wespa.de sowie im Prospekt. Die Vergabe der Stipendien erfolgt ebenfalls zum 15. September jeden Jahres.

2. Fördermaßnahme (Kostenvoranschlag ist bei Anschaffungen beizufügen)

Detaillierte Beschreibung des Projektes und Antragsbegründung:

(Bei Sport-Patenschaften unter Angabe der sportlichen Erfolge):

ggf. Anlage beifügen

3. Förderbetrag

Wir beantragen für die in diesem Antrag formulierte Maßnahme folgenden Betrag: _____ EUR

Verringert sich der tatsächliche Abrechnungsbetrag gegenüber der beantragten Summe, so wird die Förderung im gleichen Verhältnis reduziert.

Mit der nachfolgenden Unterschrift werden die Richtlinien zur Förderung aus dem Sport-Fonds der Weser-Elbe Sparkasse anerkannt. Einer öffentlichkeitswirksamen Übergabe des Förderbetrages stimmen wir zu. Mit der Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit und Ernsthaftigkeit des anliegenden Finanzierungskonzeptes. Der Sport-Fonds fördert grundsätzlich lediglich einen Teil der Gesamtprojektkosten (siehe Richtlinien). Dieser Antrag kann nur bei Vorlage eines schlüssigen Finanzierungskonzeptes unter Einbringung angemessener Eigenmittel (mindestens 20%) berücksichtigt werden. Wir bestätigen, dass die für die Förderung erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Datenschutzhinweis: Mit Unterzeichnung dieses Antrages erklären wir uns damit einverstanden, dass die Weser-Elbe Sparkasse unsere Daten zur internen Dokumentation und Verwaltung speichert und diese an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die geplante Förderung des Projekts/der Maßnahme notwendig ist. Dies gilt insbesondere für die Mitglieder der Jury zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Antragsunterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund übergeben und dort archiviert. Darüber hinaus können unsere Namen im Zusammenhang mit diesem Projekt der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, sobald eine Förderentscheidung zu unseren Gunsten ergeht. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.wespa.de.

Name des Unterzeichnenden (bitte leserlich)

Amt/Ressort im beantragenden Verein

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte/r

Vergaberichtlinien zur Förderung aus dem Sport-Fonds der Weser-Elbe Sparkasse:

- Bewerben können sich ausschließlich eingetragene und gemeinnützige Vereine, die Mitglied im Kreissportbund Bremerhaven e.V. oder im Kreissportbund Cuxhaven e.V. sind (Ausnahme: Vereine, die nicht im Geschäftsgebiet der Weser-Elbe Sparkasse liegen).
- Der Antrag auf Förderung aus dem Sport-Fonds muss schriftlich gestellt werden und vollständig ausgefüllt sein. Der Antrag muss von einem zeichnungsberechtigten Vereinsvertreter unterschrieben sein.
- Die Jury entscheidet i. d. R. zweimal jährlich über die Förderung der beantragten Projekte. Die Fristen für die Antragstellung müssen gewahrt sein. Für Projekte im Frühjahr/Sommer eines jeden Jahres müssen die Anträge bis zum 15. März des Jahres eingereicht sein. Projekte im Zeitraum Herbst/Winter sind bis zum 15. September eines Jahres per Antrag vorzulegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Anträge, die nach dem Abgabetermin eingehen, werden automatisch für den nächsten Entscheidungstermin übernommen.
- Die Anzahl der Anträge, die pro Jahr gestellt werden können, ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder (ohne Übungsleiterausbildung):
 - bis 150 Mitglieder – 1 Antrag
 - 151 bis 500 Mitglieder – 2 Anträge
 - 501 bis 900 Mitglieder – 3 Anträge
 - 901 und mehr Mitglieder – 4 Anträge
- Der Verein/Verband stimmt einer öffentlichkeitswirksamen Übergabe des Förderbetrages zu. Ein Repräsentant des Vereines/Verbandes wird an einem eventuell stattfindenden Pressetermin oder einer ähnlich ausgerichteten Veranstaltung teilnehmen.
- Bei einer Förderung ist auf einen angemessenen Hinweis auf den Sport-Fonds der Weser-Elbe Sparkasse zu achten.
- Bei Förderungen und Anschaffungen muss die gesicherte Restfinanzierung durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Die Einreichung des beigefügten Finanzierungsplanes als Anlage ist zwingend erforderlich.
- Ein Anspruch auf Förderung entsteht erst dann, wenn der Verein/Verband eine schriftliche Zusage zur Förderung des beantragten Projektes erhalten hat.
- Die Weser-Elbe Sparkasse wird auf eine angemessene Verteilung in ihrem Geschäftsgebiet (Seestadt Bremerhaven, Landkreis Cuxhaven ohne Stadt Cuxhaven) achten.
- Die eingereichten Anträge werden durch eine Jury aus Vertretern der Weser-Elbe Sparkasse, der Kreissportbünde sowie der regionalen Presse beraten und bewertet. Nach Beschluss der Jury erhalten die Antragsteller eine schriftliche Zu- oder Absage zu Ihrer Bewerbung.
- Bei Veranstaltungen behält sich die Jury vor, eine Förderung nur bei einer ausgewiesenen Unterdeckung vorzunehmen.
- Eine Auszahlung der Förderbeträge erfolgt über die jeweiligen Kreissportbünde. Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt an den jeweils zuständigen Kreissportbund.
- Die in dem Antrag genannten Daten werden ausschließlich zur Beurteilung des Antrages durch die Jury und die Kreissportbünde und für eigene, hausinterne Statistiken gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
- Der Rechtsweg zur Erlangung der Fördermittel aus dem Sport-Fonds der Weser-Elbe Sparkasse ist ausgeschlossen.
- Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind:
 - Baumaßnahmen und Sanierungen
 - bereits begonnene Projekte
 - Verbrauchsmaterial (Markierungsfarbe, Kreide, etc.)
 - Mannschaftsbekleidung, Trikots und Werbemittel
 - Wettkampfkosten
 - Feriencamps, Trainingslager, Sportreisen, etc.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.



Nicht erforderlich bei der Beantragung
von Sport-Patenschaften!

1. Kosten (bitte in Einzelpositionen auflühren)

Kostenposition: _____	Betrag: _____
	Gesamtkosten: _____

2. Finanzierung erfolgt durch

a. Öffentliche Institution (z.B. Bund, Land, Landkreis, Gemeinde, Stadt)

Name: _____	Status: _____	Betrag: _____
_____	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> zugesagt <input type="checkbox"/> in Aussicht gestellt	

b. Weitere Fördergelder (Geldgeber, z.B. Kreissportbund, Stiftungen, Unternehmen)

Name: _____	Status: _____	Betrag: _____
_____	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> zugesagt <input type="checkbox"/> in Aussicht gestellt	

c. Sonstige Einnahmen (z.B. aus Eintrittsgeldern)

Name: _____	Betrag: _____

d. Eigenleistung des Antragsstellers (mindestens 20%)

Name: _____	Betrag: _____

Summe Finanzierungsmittel gesamt _____

Fehlbetrag _____

Antragssumme _____

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Insbesondere sind oder werden keine weiteren Mittel beantragt, als im Finanzierungsplan angegeben. Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplans werden der Weser-Elbe Sparkasse umgehend mitgeteilt. Bei falschen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung des Finanzierungsplans kann die Zusage widerrufen werden bzw. der durch die Jury festgelegte Zuschuss angepasst werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____